

Zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen

Seit einiger Zeit sind die unternehmerische Betätigung des Bundes und die Forderung, die von ihm betriebenen Unternehmen zu privatisieren, Gegenstand einer öffentlichen Diskussion¹). „Der Fiskus als Konzernunternehmer“, „Das Warenhaus der Bundesrepublik“, „Reprivatisierung von Bundesvermögen“, „Bund zur Veräußerung seiner Beteiligungen bereit“: so und ähnlich lauten Schlagzeilen der deutschen Wirtschaftspresse.

Die Auseinandersetzung um die öffentlichen Unternehmen ist aber keineswegs — wie man meinen könnte — erst im Zeichen der „sozialen Marktwirtschaft“ entstanden. Es sei nur verwiesen auf die Kundgebung der Spitzenverbände der privaten Wirtschaft in der Singakademie am 10. November 1926 und auf die Denkschrift des Hansabundes „Freiheit der Wirtschaft“ von 1928. Auch in der Zeit des Nationalsozialismus ging der Meinungsstreit weiter, wie ein jüngst veröffentlichter Briefwechsel zwischen *Funk* und *Ley*²) zeigt. Wir müssen hier auf die Darstellung von Akzentverschiebungen verzichten und uns auf die Charakteristik der gegenwärtigen „Reprivatisierungs“-Forderungen beschränken.

Wer erhebt die Forderung der Privatisierung öffentlicher Unternehmen? Die Schlagzeilen verweisen auf die der privaten „Wirtschaft“ nahestehende Presse (Handelsblatt, Industriekurier, Die Zeit, Frankfurter Allgemeine Zeitung). Neuerdings macht der

1) An neuerer Literatur zu dieser Frage ist zu nennen: Archiv für öffentliche und freigemeinwirtschaftliche Unternehmen, Bd. 1, (1954); Bräuer (Hgb.), Der Bund als Konzernunternehmer; Grundfragen der öffentlichen Wirtschaft, Hgg. von der Gewerkschaft ÖTV; Fr. Haussmann, Die öffentliche Hand in der Wirtschaft; Kapitalbeteiligungen der Bundesrepublik Deutschland, Verlag Hoppenstedt; G. Strickrodt, Die gewerblichen Staatsunternehmen; Die öffentlichen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, Hgg. von der Gesellschaft zur Förderung der öffentlichen Wirtschaft.

2) Archiv für öffentliche und freigemeinwirtschaftliche Unternehmen, Bd. 1, Heft 2.

„Bund der Steuerzahler“, dessen Mitglieder offenbar in der Lage sind, nicht unerhebliche Geldbeträge aufzubringen, beträchtliche Anstrengungen, die Privatisierung der öffentlichen Unternehmen zu propagieren. Als dritte Gruppe ist der Bundesverband der deutschen Industrie zu nennen. Während der „Schnelldienst des Deutschen Industrieinstituts“ sich um die Verbreitung „alarmierender“ Nachrichten bemüht, sind die mehr grundsätzlichen Äußerungen, z. B. die des Leiters des Deutschen Industrieinstituts, bemerkenswert sachlich und maßvoll³). Die Parteien halten sich allgemein etwas zurück, doch haben FDP und DP durch mehrere Anfragen im Bundestag zu erkennen gegeben, daß sie für eine weitgehende Privatisierung eintreten. Die Haltung der CDU ist nicht eindeutig. Während das Wirtschaftsministerium als privatisierungsfreudig gilt, schreibt man dem Finanzministerium eine vorsichtige und abwägende Haltung zu. Eine klare Stellungnahme dürfte bei einer so vielgesichtigen Partei gerade in dieser Frage kaum zu erwarten sein. Die SPD ist nicht grundsätzlich gegen Privatisierung; sie befürwortet z. B. die Privatisierung der staatlichen Filmindustrie, tritt auch für eine scharfe Trennung zwischen Rundfunkanstalten und Staat ein, hat sich aber in ihrem Programm gegen jede Privatisierung kommunaler Unternehmen und für die Sozialisierung der Grundstoffindustrien ausgesprochen. Sie steht unter den demokratischen Parteien den öffentlichen Unternehmen am freundlichsten gegenüber. Sie betont übrigens, die von ihr geforderte Sozialisierung sei keine Verstaatlichung.

Als Gegner einer weitgehenden Privatisierung sind die Gewerkschaften mehrfach hervorgetreten. Sie fordern vor allem, bei eventuellen Verkaufsverhandlungen gehört zu werden. Gegen die schematischen und übertriebenen Privatisierungswünsche wendet sich auch der gemeinwirtschaftliche Sektor der Wirtschaft — z. B. die Konsumgenossenschaften, die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen (nur zum kleineren Teil öffentliche Unternehmen!), die kommunalen Unternehmen, die staatlichen Unternehmen selbst. Als Sprecher dieser Gruppen bemüht sich die „Gesellschaft zur Förderung der öffentlichen Wirtschaft“ um sachliche Aufklärung und faire Diskussion.

Im Gegensatz zu den Auseinandersetzungen in der Weimarer Republik stehen heute die Unternehmen des Bundes im Zentrum des Interesses. Schätzungen über ihren Wert stiegen zeitweise in phantastische Höhen, doch dürfte inzwischen allgemein eine zwischen 2 und 3 Milliarden DM liegende Summe anerkannt sein. Neben dem Bund erfreuen sich einzelne Länder (Niedersachsen und Bayern) einiger Aufmerksamkeit; die Kommunalwirtschaft wird nur selten angegriffen. — Auch hinsichtlich der Bundesunternehmen überwiegen die vorsichtigen und sich auf Teilobjekte beschränkenden Forderungen. Andere Stimmen allerdings sind „radikaler“ und fordern eine allgemeine Privatisierung möglichst noch in dieser Wahlperiode.

Wenn wir nun auf die einzelnen Argumente eingehen, so ist es zweckmäßig, zunächst drei Gruppen zu unterscheiden: Ein Teil der Kritik richtet sich gegen die öffentlichen Unternehmen als Einzelwirtschaften, andere Einwendungen betreffen die Stellung der öffentlichen Unternehmen in der Marktwirtschaft, und eine dritte Gruppe der Argumente erscheint als Stellungnahme gegen die wachsende Staatstätigkeit, den schleichen den Kollektivismus usw.

Die Kritik an den öffentlichen Unternehmen als *einzelwirtschaftlichen Gebilden* nährt sich in der Hauptsache von der Vorstellung, sie seien weniger elastisch und initiativ, arbeiteten weniger „wirtschaftlich“ als private Unternehmen. Das hervorstechende Merkmal dieser Behauptung ist, daß sie immer wieder auftaucht, ohne jemals bewiesen worden zu sein. Zum zweiten fehlt dieser Kritik offenbar das Verständnis dafür, daß man ein öffentliches Unternehmen — mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen,

3) Siehe Dr. habil. Fritz Hellwig in: Wir fordern von Regierung und Bundestag die Vollendung der sozialen Marktwirtschaft, Bad Nauheim 1953, S. 82 ff.

die in die privatwirtschaftliche „Wirtschaftsrechnung“ nicht eingehen — nicht in jedem Falle nach den Kriterien privatwirtschaftlicher Wirtschaftlichkeit beurteilen kann. Aber selbst wenn man einmal diesen Maßstab anerkennt, ist das Argument wenig zugkräftig. Die öffentlichen Unternehmen — vor allem die des Bundes — sind in der Mehrzahl in gleicher Weise wie Privatunternehmen organisiert (AG, GmbH).

Die gleiche Organisationsform läßt zumindest vermuten, daß im Prinzip ebenso wirtschaftlich gearbeitet wird wie in einem *vergleichbaren* Privatbetrieb. Die Steuer-enquete von 1931 hat außerdem gezeigt, daß die kommunale Versorgungswirtschaft (damals noch weitgehend als Regiebetriebe organisiert) keineswegs unwirtschaftlicher arbeitete als die Privatwirtschaft⁴). Hier hat also der empirische Beweis durchaus zu Gunsten der öffentlichen Unternehmen geführt werden können.

Weit verbreitet sind die Klagen über die mangelnde Publizität öffentlicher Unternehmen. Was die einzelnen Unternehmen betrifft, so ist deren Publizität durchaus unterschiedlich, aber im allgemeinen nicht schlechter als die vergleichbarer privater Unternehmen. Außerdem kann man eine zunehmende Verbesserung der Publizität bemerken und gerade aus jüngster Zeit sehr gute Beispiele dafür nennen. Überdies hat der wissenschaftliche Beirat der „Gesellschaft zur Förderung der öffentlichen Wirtschaft“ unter Mitwirkung zahlreicher öffentlicher Unternehmen aller Stufen sich für eine neue Rechtsform öffentlicher Unternehmen ausgesprochen, die stille Reserven verbietet und das Bruttoprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung vorschreibt. Über ähnliche Absichten bei der Aktienrechtsreform wurde bisher wenig bekannt.

Der Vorwurf einer übermäßigen Thesaurierungspolitik öffentlicher Unternehmen dürfte wohl schon durch einen Hinweis auf das Ausmaß der Selbstfinanzierung in der privaten Wirtschaft entkräftet werden.

Es zeigt sich immer wieder, daß an die öffentlichen Unternehmen auf der einen Seite strengere Maßstäbe gelegt werden als an die private Wirtschaft, auf der anderen Seite aber das Paritätsargument einen Kernpunkt der Kritik hinsichtlich der Stellung der öffentlichen Unternehmen in der Marktwirtschaft bildet. Wenn man von der öffentlichen Wirtschaft hervorragende Publizität, vorbildliche betriebliche Sozialpolitik usw. fordert — und diesen Forderungen möchten wir zustimmen —, so muß man auch in der Gesellschaftswirtschaft, bei der Kooperation der Einzelwirtschaften, fragen, ob nicht auch hier die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen eine besondere Stellung einnehmen sollten.

Zuzustimmen ist der wiederholt erhobenen Forderung, die einzelnen Bundeskonzerne sollten Konzernbilanzen aufstellen. Wenn dies bis heute nicht geschah, so wird man allerdings unterstellen dürfen, daß dies bisher einfach nicht möglich war und wahrscheinlich auch noch längere Zeit dauernde Vorarbeiten erfordern wird. Schließlich sind auch in der privaten Wirtschaft veröffentlichte Konzernbilanzen noch keineswegs die Regel, und auch der Gesetzgeber hat bisher — eben wegen der großen Schwierigkeiten — auf obligatorische Konzernbilanzen verzichtet. Schließlich muß noch gesagt werden, daß die Konzerne der privaten Wirtschaft kaum einer solchen kritischen Analyse ausgesetzt werden wie die öffentlichen Konzerne. Ein Freund der öffentlichen Wirtschaft wird jede auf sachliche Information gerichtete Forderung begrüßen.

Eine zweite Gruppe von Argumenten bzw. Scheinargumenten betrifft *die Stellung öffentlicher Unternehmen in der Marktwirtschaft*.

Ganz allgemein erfreut sich die Behauptung, öffentliche Unternehmen seien mit der Marktwirtschaft unvereinbar, großer Beliebtheit. Statt einer Begründung findet man mehrfach die Versicherung, dies sei das Ergebnis der Erkenntnisse der modernen Wirtschaft. Dies trifft aber keineswegs zu. Wir wissen — nicht erst seit heute —, daß eine

4) Vgl. Schmölders, Materialien zur steuerlichen Behandlung öffentlicher Unternehmen, S. 42/43.

marktwirtschaftliche Ordnung der Gesellschaftswirtschaft unabhängig davon ist, ob die kooperierenden Einzelwirtschaften öffentliche oder private Unternehmen sind. Es ist sogar eine Marktwirtschaft aus ausschließlich öffentlichen Unternehmen denkbar und funktionsfähig (obwohl heute niemand eine solche Gestalt der Gesellschaft bejaht⁵). Nun kann man die Behauptung: „öffentliche Unternehmen unvereinbar mit der Marktwirtschaft:“ auch so interpretieren: öffentliche Unternehmen sind mit der „sozialen Marktwirtschaft“ nicht vereinbar, weil die politischen Gruppen, die diese Wirtschaftspolitik unterstützen, sie nicht wollen. Dann ist dies aber kein sachliches Argument, sondern eine politische Forderung, die in die Form einer „Erkenntnis“ gekleidet wird.

Konkreter werden die Kritiker, wenn sie von der *Paritätsthese* ausgehen. Die Paritätsthese spielt in verschiedener Form eine Rolle. Gleicher Start im Wettbewerb wird auf der einen Seite gefordert; gleicher Start im Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen sei prinzipiell unmöglich, heißt es auf der anderen Seite. Außerdem spielt die Paritätsvorstellung bei der Behandlung des Monopolproblems eine Rolle.

Zunächst zur Forderung gleichen Starts im Wettbewerb. Sie trifft rein zahlenmäßig nur einen Teil der öffentlichen Unternehmen, da diese vielfach auf Gebieten tätig sind, in denen ein Wettbewerb ausreichenden Umfanges nicht besteht und nicht bestehen kann. Auch im neoliberalen Denken hat die Paritätsforderung aber nur einen Sinn bei vollständiger Konkurrenz. Auch hier ist sie freilich insofern fragwürdig, als die neuere Ideologiekritik den normativen Charakter, der aus dem Maximumtheorem und der Gleichgewichtsvorstellung abgeleiteten Aussagen (Postulate) der statischen Theorie enthielt hat⁶). Wenn aber die immer unterstellte Vorzugswürdigkeit der vollständigen Konkurrenz dieser durchaus nicht „immanent“, sondern durch ein „weltanschaulich“ begründetes Werturteil verliehen ist, ist der Paritätsthese ihre pseudowissenschaftliche Begründung genommen. Je nachdem, welche Gestalt der Wirtschaft man anstrebt, wird man auf dem einen Gebiet Parität, auf einem anderen Imparität fordern — und mit einem anderen Leitbild der Wirtschaftsgestaltung werden sich diese Forderungen ändern⁷).

Die Paritätsforderung taucht vor allem bei der steuerlichen Behandlung öffentlicher Unternehmen auf. Diese umfangreiche Materie kann hier nicht erörtert werden. Verwiesen sei auf die von *Schmölders*⁸) zusammengestellten Materialien. Man darf aber gerade bei der Steuerdebatte nicht vergessen, daß auf weiten Gebieten gar kein Wettbewerb besteht und durchaus nicht alle Steuern den Wettbewerb beeinflussen⁹). Interessant ist auch die *Ritschlsche* Forderung, die öffentlichen Unternehmen von der Vermögens- und Körperschaftssteuer zu befreien, um so die Überwälzung dieser Steuern durch die Privatwirtschaft zu verhindern (Lenkung der Steuerinzidenz).

Neben dem Steuerargument kommt weiteren Klagen — Bevorzugung öffentlicher Unternehmen bei der Vergabung öffentlicher Aufträge, unlautere Konkurrenz infolge Benutzung von Hoheitsrechten im Wettbewerb und dergl. — geringeres Gewicht zu; jedenfalls gegenüber der Diskussion in den zwanziger Jahren.

Die zweite Version der Paritätsforderung setzt an die Stelle dieser Forderung die Behauptung, die Parität sei unmöglich. Die öffentlichen Unternehmen seien immer im Vorteil — aber nicht wegen ihrer Leistungen als Einzelwirtschaften, sondern wegen

5) Siehe dazu neuerdings die Diskussion zwischen Rittig und Weisser in: Archiv für Öffentliche und freigemeinnützige wirtschaftliche Unternehmen, Bd. 1, Heft 3.

6) Siehe dazu: Gunnar Myrdal, Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinenbildung und neuerdings Hans Albert, Ökonomische Theorie und politische Ideologie, Göttingen 1954.

7) Zu einer eingehenden Kritik der Paritätsthese, die auch auf den institutionellen Sinn der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen abstellt, s. Gerhard Weisser, Wünsche und Wirklichkeit des sozialen Wohnungsbaues (1949).

8) K. Schmolders, Materialien zur steuerlichen Behandlung öffentlicher Unternehmen, Berlin 1954.

9) Siehe dazu: H. Ritschi, Die öffentlichen Unternehmen in der Marktwirtschaft — Vortrag auf der Studententagung der „Gesellschaft zur Förderung der öffentlichen Wirtschaft“ in Königstein im Taunus 16. 10. 1954.

ihrer Verbindung mit der die Hoheitsgewalt ausübenden öffentlichen Hand. Hinter den öffentlichen Unternehmen gleich welcher Rechtsform stehe immer das Vermögen und das Ansehen der öffentlichen Körperschaft. Dies verschaffe z. B. Vorteile bei der Kreditbeschaffung, verhindere, daß öffentliche Unternehmen in Konkurs gehen und werde außerdem — wie zahlreiche Erfahrungen bewiesen — benutzt, um öffentlichen Unternehmen Wettbewerbsvorteile aller Art zu verschaffen. Da nun also — nach dieser Ansicht — Parität einerseits unbedingte Voraussetzung für ein Funktionieren der Marktwirtschaft, andererseits unmöglich ist, müssen — wenn die Marktwirtschaft funktionieren soll — die öffentlichen Unternehmen privatisiert werden.

Schließlich spielt die Paritätsvorstellung auch bei der Beurteilung öffentlicher Monopole eine Rolle. Man stellt hier grundsätzlich öffentliches und privates Monopol gleich und lehnt dann mit Argumenten, die auf das private Monopol zutreffen, das öffentliche Monopol ab. Man übersieht also — um nur einige Punkte zu nennen — daß beim öffentlichen Monopol die Gewinne auf jeden Fall dem Steuerzahler zugute kommen und daß die Kontrolle der Parlamente und der öffentlichen Meinung (gerade in der Kommunalwirtschaft) die Wahrscheinlichkeit des Mißbrauchs der Monopolmacht stark vermindert. In diesem Zusammenhang vergißt man gern den Unterschied zwischen öffentlichen Unternehmen und Monopolen eines demokratischen und eines autoritären Staates. Schließlich muß man darauf hinweisen, daß gerade neoliberale Politiker — eben weil es eine „liberale“ Lösung des Monopolproblems nicht gibt — im Falle unvermeidlicher Monopolstrukturen für die Sozialisierung eintreten¹⁰).

Es sei noch erwähnt, daß bereits *Bismarck* die Forderung staatlicher (eigentumsmäßiger) Kontrolle eines angemessenen Anteils an der Ruhrkohlenförderung erhob, die durch die Bildung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats den Spielregeln des freien Wettbewerbs entzogen war, ohne der Öffentlichkeit in anderer Weise eine Möglichkeit der Wahrung ihrer Interessen zu geben¹¹).

Die immer wieder auftauchende Paritätsvorstellung macht bereits den weltanschaulich-politischen Hintergrund der Privatisierungsforderungen deutlich. Noch klarer tritt er hervor, wenn öffentliche Unternehmen abgelehnt werden, weil damit der Staat seine Neutralität als Schiedsrichter aufgabe und zur „Partei“ werde. Die staatliche Konkurrenz führe dann zum kartellmäßigen Zusammenschluß der privaten Unternehmer, deren Vertrauen in den Staat gefährdet sei, weil sie den Eindruck gewännen, mit ihren Steuern ihre eigenen Konkurrenten zu subventionieren (auch wenn dies gar nicht der Fall ist). In jedem Falle sei die Privatisierung ein „Segen für die private Wirtschaft“ (*Prof. Brüner*). Hinter all diesen Argumenten steht die Vorstellung eines *Nachtwächterstaates*, die nun in der Tat — nach jenem Wort von *Schumpeter* — „der Theorie von vor 200 Jahren“ entspricht. Zur Kritik dieser Auffassungen sei nur auf das kürzlich erschienene Buch von *Frederik Haußmann*, „Die öffentliche Hand in der Wirtschaft“ verwiesen. Der *Nachtwächterstaat* wird in der dritten Gruppe der Argumente der Gefahr eines schleichenden Kollektivismus, einer zunehmenden und überwuchernden Staatsmacht und Staatsbürokratie gegenübergestellt. So sehr die Besorgnis einer überwuchernden Staatsgewalt heute weite Kreise erfüllt, so wenig scheint es angemessen, aus dieser Besorgnis heraus Forderungen zu erörtern, die der veralteten Vorstellungswelt eines extremen Liberalismus entsprechen. Das heißt doch wohl, den gordischen Knoten „Private Macht in der Wirtschaft — staatliche Kontrolle — demokratische Kontrolle der Staatsgewalt“ allzu leichtfertig durchschlagen und bedeutet einen Rückfall in den Harmonieglauben der Klassik.

10) Siehe dazu auch: A. Rüstow, Zwischen Kapitalismus und Kommunismus in: *Ordo* Bd. II (1949), S. 134 und S. 162; W. Eucken, Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung, *Ordo* II, S. 65.

11) Siehe dazu: Dr. E. Strassmann, Öffentliche Wirtschaft — heute, in: *Die öffentliche Wirtschaft*, Heft 5, S. 2.

Die Wiedergabe der wichtigsten Argumente für die Privatisierung hat die meisten Einwände nur erwähnen, vor allem auch die Gegenargumente nur andeuten können. Dennoch reicht diese Übersicht zu einer Feststellung aus: Das Bemerkenswerte und keineswegs Selbstverständliche ist, daß aus den genannten Argumenten immer wieder als die ultima ratio der „freien“ Wirtschaft die Forderung der Privatisierung erhoben wird. Selbst wenn alle vorgebrachten Argumente zutreffen, lassen sie ebensoviele differenzierte Reformvorschläge zu — in der Weise, wie sie ja auch in einzelnen Fällen von Wissenschaftlern und Praktikern der öffentlichen Wirtschaft entwickelt worden sind¹²). Die mit erstaunlicher Beharrlichkeit gezogene Konsequenz „Privatisierung“ geht jedenfalls aus den Argumenten selbst nicht hervor. Der Grund dafür, daß man offenbar nicht einmal auf den Gedanken kommt, auch die vorgeschlagene Therapie bedürfe einer Begründung, liegt darin, daß das bereits skizzierte politische Leitbild eines extremen Liberalismus in allen Fällen unausgesprochen unterstellt wird. Daraus ergibt sich folgendes: Jede Kritik der Privatisierungsforderungen ist insofern und solange nur vorläufig, als sie dieses Leitbild nicht in die kritische Analyse einbezieht. Eine Kritik, die den politischen Kern der Privatisierungsforderung treffen will, muß ebenfalls politisch und damit die Wirtschaftswissenschaft transzendierend sein. Die Möglichkeiten einer solchen Kritik sollen hier nur angedeutet werden.

Jene Vorstellungen eines Nachtwächter-Liberalismus werden heute nur noch von einem Bruchteil der Bevölkerung, der Theoretiker und Praktiker geteilt. Große Gruppen — nicht nur in Deutschland — haben andere politische Leitbilder. Dies trifft vor allem für die Arbeiterschaft und damit die Gewerkschaften zu¹³). Auch die Christenheit — insbesondere soweit sie der katholischen Soziallehre zustimmt — kann im Grunde der Vorstellung von der Gestalt der Wirtschaftsordnung nicht zustimmen, die hinter den extremen Privatisierungsforderungen steht. Aus diesen anderen politischen Leitbildern wird man eher zu Forderungen der (Neu-)Organisation der öffentlichen Unternehmen als zu Privatisierungsforderungen kommen.

Aus dem Leitbild eines freiheitlichen Sozialismus heraus hat *Gerhard Weisser* in zahlreichen Schriften eine systematische Politik hinsichtlich der öffentlichen und freigemeinwirtschaftlichen Unternehmen entwickelt. Auch auf die Schriften von *O. v. Nell-Breuning*, *Richard Erdmann* und *Henry Everling* sei verwiesen¹⁴).

Die hier vorgetragene Argumentation wendet sich vor allem gegen übertriebene und schematische Privatisierungsforderungen. Auch eine solche These wie die, daß Betriebe der verarbeitenden Industrie grundsätzlich von der öffentlichen Hand nicht betrieben werden sollen, kann in dieser Form einer Kritik nicht standhalten. Man kann eben — wie dies auch *Prof. Öftering* andeutete — durchaus der Meinung sein, es sei Aufgabe des Staates, einen wirklichen Volkswagen zu produzieren — nachdem die Privatwirtschaft dazu nicht willens und in der Lage war. Selbst jene sehr allgemeine These, daß die „Beweislast“, ob der Betrieb eines öffentlichen Unternehmens sinnvoll sei, jeweils bei der öffentlichen Körperschaft liege, ist durchaus nicht selbstverständlich. Doch wird man sagen können, daß alle wichtigen politischen Leitbilder unserer Zeit (mit Ausnahme kommunistischer und faschistischer) zur Begründung einer solchen These — aus dem gemeinsamen Grundelement der Freiheitlichkeit — herangezogen werden können.

12) Siehe dazu: Fr. Zeiss, Zur Rechtsform öffentlicher Unternehmen, in: Archiv für öffentliche und freigemeinwirtschaftliche Unternehmen, Bd. I, Heft 3.

13) Siehe dazu etwa: Weisser, Freiheitlich-sozialistische Stilelemente im Leben der Arbeiterschaft, Göttingen 1948; Richard Erdmann, Über die Sozialgesinnung der Gewerkschaften, in: Grundfragen der öffentlichen Wirtschaft, S. 166/167.

14) Siehe Weisser, Die Lehre von den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, in: Archiv für öffentliche und freigemeinwirtschaftliche Unternehmen, Bd. I, Heft 1; Weisser, Form und Wesen der Einzelwirtschaften, Bd. 1 (2. Aufl.) Göttingen 1949; Weisser, Die Bedeutung der öffentlichen Wirtschaft im Wiederaufbau der Gesamtwirtschaft Deutschlands, in: Die öffentliche Wirtschaft, Heft 1; H. Everling, Triebkräfte der Wirtschaft, in: Der Verbraucher, 8. Jg., Nr. 25; Richard Erdmann, in: Grundfragen der öffentlichen Wirtschaft, Stuttgart 1954.